

KULTURFORDERUNG DER ZENTRALSCHWEIZER KANTONE

AUSSCHREIBUNG

Atelier für Zentralschweizer Kunstschaffende in Wien

Bewerbung für einen dreiwöchigen Atelieraufenthalt in Wien im Jahr 2024

Teilnahmeberechtigt sind für das Jahr 2024 professionelle Kunstschaffende aller Sparten aus den Kantonen Luzern, Schwyz und Uri.

Die Zentralschweizer Kantone betreiben gemeinsam eine Atelierwohnung am Gaußplatz 3/6, in 1020 Wien, die in einem Turnus professionellen Kunstschaffenden diverser Sparten aus den Zentralschweizer Kantonen Luzern, Schwyz, Zug, Nidwalden, Obwalden und Uri für jeweils dreiwöchige Aufenthalte zur Verfügung gestellt wird.

Ausschreibung

Die Ausschreibung richtet sich an professionelle Kunstschaffende aller Sparten (Bildende und Angewandte Kunst, Literatur, Theater, Tanz, Film/Video, Kulturvermittlung, Fotografie und Musik) mit überzeugendem Leistungsausweis.

Zeitraum

Im Jahr 2024 stehen folgende Zeitfenster zur Verfügung:

- Sonntag, 5. Mai bis Sonntag, 26. Mai
- Sonntag, 23. Juni bis Sonntag 14. Juli
- Sonntag, 22. September bis Sonntag, 13. Oktober

Bei der Bewerbung kann eine Priorisierung der Zeiträume angegeben werden. Es wird aber nicht garantiert, dass diese auch berücksichtigt werden kann.

Bewerbungsbedingungen

- Überzeugender professioneller künstlerischer Leistungsausweis
- Seit mind. 2 Jahren Wohnsitz in den betreffenden Kantonen oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens 10 Jahre Wohnsitz in einem dieser Kantone (Wohnsitz gemäss Art. 23 ff. ZGB)
- Überzeugende Motivation für den Aufenthalt, Ziele

Was ist in der Zusprechung des Atelier-Aufenthaltes inbegriffen?

Die Zusprechung des Ateliers beinhaltet:

- Kostenlose Benützung der Atelierwohnung (inkl. Deckung der Nebenkosten)

- einmaliger Lebenskostenzuschuss von Fr. 1'500.00
- Die Aufenthaltsdauer beträgt drei Wochen in einem der drei vorgegebenen Zeitfenster.

Persönliche Kosten

Folgende Kosten gehen zulasten der in der Atelierwohnung weilenden Kunstschaffenden:

- Reisespesen
- Haftpflicht-, Reise-, Kranken- und Unfallversicherung

Atelierwohnung

Die möblierte Atelierwohnung mit zwei getrennten Zimmern (25m2 und 15m2), Badezimmer (ausgestattet mit Waschmaschine und Badewanne), Küche und Toilette sowie einem kleinem Vorraum für Jackengarderobe und Schuhe, befindet sich im 2. Wiener Gemeindebezirk. Sie ist sehr zentral gelegen zwischen Donaukanal und Augarten Park im Parterre eines Altbaus (Raumhöhe 3.40m). Die Wohnung ist schön, hell und hat Gasetagenheizung. Sie ist zudem sicher und der öffentliche Verkehr befindet sich in nächster Nähe. Ausserdem verfügt sie über WLAN und ist tagsüber von 9–21 Uhr zum Musizieren geeignet. Gegenüber befindet sich ein Spiel- und Sportplatz, d.h. die Aussicht bietet einen freien Blick über den Gaussplatz.

Bewerbungsunterlagen

Folgende Bewerbungsunterlagen sind online einzureichen:

- Lebenslauf
- Begründung der Bewerbung (Motivationsschreiben)
- Informationen über bisherige künstlerische Anerkennung (Preise, Stipendien, Atelieraufenthalte etc.)
- Dokumentation (je nach Sparte, Link zu relevanten Ton- oder Videoaufnahmen, Manuskripte, bisheriges Schaffen etc.)

Auswahlverfahren

Die Anmeldungen werden zunächst von der Geschäftsstelle des Zentralschweizer Ateliers Wien (c/o Amt für Kultur des Kantons Zug) zentral erfasst und danach an die betreffenden Kantone weitergeleitet. Die Auswahl der Kunstschaffenden erfolgt durch die Kulturkommissionen der betreffenden Kantone nach Rücksprache mit den jeweiligen kantonalen Kulturbeauftragten.

Geschäftsstelle

Als Geschäftsstelle des Zentralschweizer Ateliers Wien fungiert der Kulturbeauftragte des Kantons Zug, Aldo Caviezel, **Amt für Kultur**, Baarerstrasse 19, 6300 Zug.

Anmeldung

Bewerberinnen und Bewerber haben ihre Bewerbungsunterlagen inkl. Dokumentation bis spätestens Freitag, 29. September 2023 beim Amt für Kultur des Kantons Zug online einzureichen.

Online-Eingabe:

portal-fondsverwaltung.zg.ch

Kontakt:

Amt für Kultur des Kantons Zug +41 41 728 39 65 Info.kultur@zg.ch

Die Bekanntgabe der für einen Atelieraufenthalt im Jahr 2024 ausgewählten Kunstschaffenden erfolgt Mitte Dezember 2023.

Zug, 27. Juni 2023

Aldo Caviezel, Kulturbeauftragter Kanton Zug